Aussenhandel:

Unter Aussenhandel versteht man den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital über internationale Grenzen

Bilanzen:

Die **Handelsbilanz** bezieht sich in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf den Außenhandel, also den grenzüberschreitenden **Warenverkehr** eines Landes. Handlungsbilanz ist Teil der Zahlungsbilanz

Die **Zahlungsbilanz** erfasst für einen bestimmten Zeitraum wertmäßig **alle wirtschaftlichen Transaktionen** zwischen Inländern und Ausländern und gibt Auskunft über die ökonomische Verflechtung einer Volkswirtschaft mit dem Ausland.

Auf-/ Abwertung:

|  |  |
| --- | --- |
| Aufwertung (1.20 CHF zu 1.10CHF) | Abwertung (1.20 CHF zu 1.30CHF) |
| + | + |
| Import steigt | Export steigt |
| Billige Ferien | Mehr Touristen in der Schweiz |
| Anlage vom Ausland nehmen zu | Mehr Arbeitsplätze |
|  | Anlagen im Ausland steigen |
| - | - |
| Export sinkt | Import sinkt |
| Abbau von Arbeitsplätzen | Teure Ferien |
| Weniger Touristen in der Schweiz | Anlagen vom Ausland sinken |
| Anlagen im Ausland sinken |  |

Wechselkurs:

Flexibler Wechselkurs: Angebot und Nachfrage

Fester Wechselkurs: Wird durch zu- und verkauft gehalten

Ziel der WTO:

Den freien Warenverkehr zu ermöglichen, indem Handelsbarrieren aller Art beseitigt werden.

Handelshemmnisse:

|  |  |
| --- | --- |
| Tarifäre (direkt) | Nicht Tarifäre (indirket) |
| Zoll | Sicherheitsrichtlinien |
| Mindestpreis | Patente |
| Kontingent (Begrenzung) |  |
| Verbrauchsteuer |  |

Freihandelsabkommen:

Ein FHA ist ein Abkommen, das bilateral also zwischen zwei Parteien – oder multilateral – also zwischen mehreren Ländern – mit dem Ziel geschlossen wird, den internationalen Handel zu erleichtern.   
Bestandteile eines FHA:

* Zollbestimmungen (Zollbefreiung oder Zollvergünstigungen)
* Patentschutz (gegenseitiger Schutz über WTO-Norm hinaus)
* Handel mit Dienstleistungen
* Bestimmungen für Investitionen
* Bestimmungen für das Beschaffungswesen

Die FHA bringen viele Vorteile u. a. Zolleinsparungen für Schweizer Unternehmen, gesicherter Marktzugang und preiswerte Importe

Bilaterale 1:

besteht aus 7 Abkommen→ Personenfreizügigkeit, technischen Handelshemmnissen, Öffentlichen Aufträgen, Landwirtschaft, Landverkehr, Luftverkehr und Forschung

Bilaterale 2:

Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Dublin und Schengen bezüglich Sicherheit und Asyl, Ausweitung der Zusammenarbeit zur Klärung von Betrugsfällen, Abschluss der Verhandlungen über Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Medien, Bildung, Altersversorgung, Statistik und Dienstleistungen.

Guillotine-Klausel:

Darunter versteht man eine Klausel, die die Annahme eines Vertragspakets davon abhängig macht, dass alle Verträge angenommen werden. Wird nur einer der Verträge von einer Partei nicht angenommen oder später gekündigt, so gelten alle Verträge als nicht angenommen. Diese Klausel kommt zur Abwendung, wenn verhindert werden soll, dass eine Partei sich lediglich «die Rosinen aus dem Kuchen pickt».

Ursprungsregel

Die Zollvergünstigung bzw. die Zollbefreiung gilt nur, wenn das Produkt zum grössten Teil in dem Land hergestellt wird.

Zolleinnahmen = Zöllen, Schwerverkehrsabgabe, Mehrwertsteuer, Mineralöl, Tabaksteuer.

Export: 220.6 Mrd. 33% des BIP

Import: 185.8 Mrd

Handelsbilanz: 34.2Mrd

Handelsdefizit = Import > Export

Handelsüberschuss Export > Import